

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Siegfried Brütsch
	Telefon (0202)	494-300
	Fax (0202)	494-700
	E-Mail	siegfried.bruetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.11.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1130/06/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2006	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Entgegennahme o. B.
Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst; Antwort der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.11.06

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Udo Hackländer

Begründung

Der Innenminister NRW hat zum 01.01.07 die Umsetzung der neuen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes (AZVOFeu) verfügt. Die in Nordrhein-Westfalen dann gültige AZVOFeu entspricht der zurzeit geltenden EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003-88 EG, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer/-innen grundsätzlich eine Höchstarbeitszeit von 48 Stunden - bisher 54 Stunden - vorsieht. Unter bestimmten Voraussetzungen (Abschluss einer Einzelvereinbarung auf freiwilliger Basis mit dem Arbeitgeber, deren Laufzeit 12 Monate beträgt) wird jedoch eine Aufstockung auf die bisherige Arbeitszeit ermöglicht (Opt-Out).

Die Stadt Wuppertal steht damit, unveränderte Brandschutzleistungen voraus gesetzt, in der Folge vor zwei Alternativen:

Alternative 1:

Schaffung von 37 Mehrstellen entsprechend der Differenz von 48 Std. zu 54 Std., daraus ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 2,1 Mio. Euro jährlich.

Alternative 2:

Nutzung der Opt-Out-Regelung: Dazu sind Einzelvereinbarungen mit den Feuerwehr-Beamtinnen und –Beamten erforderlich. Sofern eine angemessene Bezahlung für die Mehrleistung angeboten werden kann, ist von nahezu geschlossener Bereitschaft seitens der Feuerwehr auszugehen. Der Städtetag NRW hat dazu einen Vorschlag erarbeitet, der eine Vergütung von 20 Euro je geleisteter 54-Stunden-Dienstschicht vorsieht.

Eine Anwendung von Alternative 2 ist jedoch nur dann möglich, wenn eine rechtliche Grundlage zur Bezahlung der zusätzlich geleisteten Stunden besteht. Diese existiert bisher noch nicht. Der Vorstand des Städtetages NRW hat daher dringend das Land aufgefordert, bis zum Inkrafttreten der AZVOFeu am 01.01.2007 diese Grundlage zu schaffen. Die diesbezügliche Presseerklärung vom 22.11.06 ist als Anlage beigelegt.

Kommt es zu einer solchen Ausgleichszahlung nicht, ist zu erwarten, dass sich der Anteil der Feuerwehrbeamten, die die „opt-out“-Regelung nicht wählen, deutlich erhöhen wird.

Da die AZVOFeu weiter vorgibt, dass innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraumes eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden gewährleistet werden muss, ist die Aufrechterhaltung des bisherigen 24-Stunden-Dienstes nicht mehr möglich. Letzteres entspricht nicht dem erklärten Willen eines Großteils der betroffenen Feuerwehrleute des Einsatzdienstes.

1. Wie will die Verwaltung die Einhaltung dieser Verordnung über die Arbeitszeit unter Wahrung der Sicherheit der Wuppertaler Bevölkerung gewährleisten?

Die Verwaltung strebt aus vorgenannten Gründen an, mit möglichst allen betroffenen Mitarbeitern auf freiwilliger Basis eine Einzelvereinbarung („opt-out“-Regelung) zu treffen. In diesem Fall ergeben sich keine Auswirkungen auf die Sicherstellung der Schutzziele nach dem Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplan.

In Erwartung einer zeitnahen Regelung durch das Land haben sich die Kommunen in den Gremien des Städtetages NRW solidarisch für eine einheitliche Vorgehensweise ausgesprochen. Da zum Jahreswechsel Handlungszwang besteht, ist beabsichtigt, dann für jede tatsächlich geleistete Schicht eine Pauschale in Höhe von 20 Euro zu zahlen. Für die Stadt Wuppertal belaufen sich die Mehrkosten für die Zahlung dieser Ausgleichszahlung auf ca. 520.000 Euro/Jahr. Die rechtliche Voraussetzung dafür ist jedoch bisher immer noch nicht vom Land NRW geschaffen worden. Der Städtetag NRW führt zur Zeit intensive Gespräche mit dem Innenministerium, um doch noch eine Lösung herbeizuführen.

2. In welchem Umfang führt die Festlegung der Wochenarbeitszeit auf maximal 48 Stunden zu einem Mehrbedarf an Beamtinnen und Beamten bei der Berufsfeuerwehr in Wuppertal und wie soll dieser erfüllt werden?

Wenn die „opt-out“-Regelung nicht greift, müssen zur Sicherstellung der Funktionsstellen nach Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplan entsprechende zusätzliche Stellen mit einem Budget von maximal ca. 2,1 Mio. Euro (37 Stellen) eingerichtet und finanziert werden.

Die Personalanpassung kann nur schrittweise über die nächsten Jahre geschehen. Die Zwischenzeit muss mit „opt-out“-Vereinbarungen überbrückt werden.

3. Werden in Wuppertal zum 01.01.2007 weitere Feuerwehrleute eingestellt?

Zurzeit sind 15 Brandmeisteranwärter in der Ausbildung, die im August 2007 ihre Ausbildung beenden werden. Sie decken allerdings nur die altersbedingten Pensionierungen bis in die zweite Jahreshälfte 2008 ab. Der nächste Grundlehrgang kann frühestens zum 01.02.2008 beginnen.

Abgesehen von den finanziellen Auswirkungen entsteht landesweit ein erhebliches Personalgewinnungsproblem im Zusammenhang mit der Einstellung weiterer Feuerwehrleute, da ausgebildetes Personal in dem dann erforderlichen Umfang auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht.

4. Falls ja, welches Finanzierungskonzept hat die Verwaltung für diesen Fall erarbeitet?

5. Falls nein, welche anderen personalbezogenen Lösungen hat die Verwaltung erarbeitet?

Nachdem sich letztmalig am 07.11.06 der EU-Ministerrat mit den o.a. Konsequenzen der Anwendung der geltenden EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003-88 EG mit dem Ziel einer Kompromisslösung (Ausnahmeregelung Feuerwehr) ohne Ergebnis befasst hat, müssen die Personalkonzeption wie auch die Finanzierung des Mehrbedarfs bei der Feuerwehr Wuppertal noch erarbeitet werden. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss verbindlicher („opt-out“-)Einzelvereinbarungen mit den betroffenen Feuerwehrleuten. Die Mehrkosten müssen in jedem Fall haushaltsneutral durch Umschichtungen finanziert werden.

Für die Mitarbeiter/-innen, die sich zur „opt-out“-Regelung bekennen, wird der bisherige 24-Stunden-Dienst beibehalten, solange es eine Personalmenge ist, die in einem Dienstplan organisierbar ist.

Das Mitbestimmungsverfahren für einen Dienstplan im Rahmen der 48-Stunden-Woche ist eingeleitet und liegt dem Personalrat vor.

Über die weitere Entwicklung (nach Vorlageerstellung) wird in der Sitzung des Ausschusses berichtet.

Anlagen

Anlage 01 - Pressemitteilung des Städtetages NRW vom 22.11.06